

Interpellation Nik Eugster (FDP)/Florence Pärli (JF): Neue Organisationsverordnung: Ist die Zuteilung der Aufgaben auf die einzelnen Direktionen ausgewogen?

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist mit der aktuellen Zuteilung der Aufgaben auf die fünf Direktionen des Gemeinderats das Gebot der gleichmässigen Verteilung der Arbeitslast und der Führungsverantwortung erfüllt?
2. Ist mit der aktuellen Zuteilung der Aufgaben das Gebot der einfachen Abläufe erfüllt?
3. Wurde im Zuge der letzten Überarbeitung der Organisationsverordnung geprüft, das Sportamt von der Direktion BSS in die Direktion SUE zu wechseln? Was hat eine allfällige Überprüfung ergeben?

Begründung

Art. 124 der Gemeindeordnung «Direktionen und Stadtkanzlei» legt fest, dass bei der Leitung und Zuteilung der Direktionen die folgenden Grundsätze zu beachten sind:

- a. Sachzusammenhang;
- b. politisches Gewicht;
- c. gleichmässige Verteilung der Arbeitslast und der Führungsverantwortung;
- d. einfache Abläufe.

Die Details zur Leitung und Zuteilung hält der Gemeinderat in der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV) fest. Diese wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2023 revidiert. Die Änderung trat per 1. Januar 2024 in Kraft. Aktuell ist die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) mit einigem Abstand die grösste Direktion. 2022 verzeichnete die BSS Kosten in der Höhe von CHF 310'516'950. Zum Vergleich: Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) verzeichnete für dieselbe Zeitspanne Kosten in der Höhe von CHF 66'201'684. In den Kosten sind insbesondere Kosten für Personal mitumfasst; der Direktorin der BSS sind demnach ein Vielfaches an Personal unterstellt als dem Direktor der SUE.

Bern, 14. März 2024

Erstunterzeichnende: Nik Eugster, Florence Pärli Schmid

Mitunterzeichnende: Simone Richner, Ursula Stöckli, Thomas Hofstetter, Tom Berger, Oliver Berger

Antwort des Gemeinderats

Organisationen sind kein Selbstzweck, sondern sie dienen dazu, eine möglichst optimale Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Sie übernehmen damit eine wichtige Funktion. Da sich Aufgaben sowie Anforderungen und Rahmenbedingungen in vielerlei Hinsicht und zu unterschiedlichen Zeitpunkten ändern können, ist es unabdingbar, Entwicklungen, die Einfluss auf eine Organisation haben können, stetig zu beobachten und gegebenenfalls organisatorische Anpassungen vorzunehmen. In diesem Sinne sind Organisationen stets eine temporäre Antwort auf die vielfältigen und sich verändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen, mit dem Zweck, eine optimale Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

Organisationen spiegeln demnach das Resultat des sorgfältigen Abwägens der verschiedenen zu berücksichtigenden Faktoren. Im Zusammenhang mit der Organisation der Stadtverwaltung sind dies beispielsweise die im Vorstoss erwähnten Grundsätze, aber auch Reorganisationszuständigkeiten, die Tatsachen, dass die Anzahl Gemeinderatsmitglieder und die Anzahl Direktionen von der GO vorgegeben sind und die Direktionsleitung alle vier Jahre von den Stimmberechtigten gewählt werden, dass die Gemeinderatsmitglieder sind und die Direktionsleitungen somit einem vierjährigen Zyklus unterliegen, die Anzahl unterstellte Personen, die Kostenverantwortung, sich ändernde Rahmenbedingungen, neue Aufgaben, Veränderungen der Qualitätsansprüche, sich verändernde Anforderungen an die Führung oder technologische Entwicklungen. Zu bedenken ist dabei allerdings genauso gewichtig, dass Reorganisationen mit einer Zusatzbelastung für Mitarbeitende und Unsicherheiten verbunden sind. Für den Gemeinderat ist wichtig, immer alle relevanten Aspekte sorgfältig abzuwägen und ausbalancierte Entscheidungen zu treffen.

Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung für eine optimal aufgestellte, effizient und effektiv arbeitende Stadtverwaltung bewusst. Er beobachtet die Entwicklungen und ist bestrebt, zum möglichst richtigen Zeitpunkt organisatorische Veränderungen vorzunehmen. Folgende Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Wechsel des Wirtschaftsamts von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie zur Präsidialdirektion und des Bauinspektorats umgekehrt von der Präsidialdirektion zur Direktion für Sicherheit, Energie und Umwelt;
- Schaffung des Bereichs Digitale Entwicklung in der heutigen Abteilung Personal, Finanzen & Digitale Entwicklung (vormals: Zentrale Dienste) einhergehend mit der Leitung der neu geschaffenen, direktionsübergreifenden Konferenz Digital Stadt Bern (KDSB);
- Das Alters- und Versicherungsamt (AVA) der Stadt Bern wurde auf den 31. Dezember 2023 aufgelöst, die Bereiche wurden anderen Abteilungen angegliedert. Das Kompetenzzentrum Alter ist neu Teil der Abteilung Familie und Quartier Stadt Bern (FQSB) und die AHV-Zweigstelle Bern-Ostermundigen wurde dem Direktionsfinanzdienst der Direktion für Bildung, Soziales und Sport angegliedert.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat empfindet die aktuelle Organisation der Stadtverwaltung als grundsätzlich angemessen und die Verteilung der Arbeitslast und Führungsverantwortung als ausgewogen genug. Der Gemeinderat ist ein eingespieltes Team mit viel Erfahrung, das sich gegenseitig unterstützt und stets auf die professionelle Unterstützung der Stadtverwaltung zählen kann. Für den Gemeinderat stimmt die aktuelle Verteilung prinzipiell.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat legt Wert darauf, effiziente und effektive Abläufe sicherzustellen. Abläufe hängen nach seinem Dafürhalten jedoch nicht ausschliesslich von der Direktionszugehörigkeit einzelner Abteilungen ab. Sie lassen sich effizient und effektiv auch direktionsübergreifend organisieren. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Stadtverwaltung grundsätzlich gut aufgestellt ist und funktioniert. Die Abläufe sind eingespielt, die Zuständigkeiten klar. Die Möglichkeiten der (neuen) digitalen Instrumente sind vorhanden bzw. werden laufend erweitert, sie werden von der Stadtverwaltung wirkungsvoll eingesetzt. Diese Instrumente tragen auch dazu bei, Arbeitsabläufe noch effizienter zu gestalten. Mit der Einführung von FISBE und damit der Zentralisierung von sogenannten Routineaufgaben hat er erst kürzlich die Finanzprozesse weiter optimiert. Ferner sollen mit dem Programm HR4you die Ressourcen im Personalbereich besser gebündelt sowie sämtliche HR-Prozesse bis Mitte 2027 optimiert und wo möglich digitalisiert werden. Weiter wurden im Sozialamt die vormals zwei Standorte des Sozialdiensts an einem Standort zusammengelegt (Schwarztorstrasse) und wurden bei Familie & Quartier Stadt Bern die administrativen Aufgaben im Bereich Kitas Stadt Bern zentralisiert. Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass der Gemeinderat

seinem Anspruch, Arbeitsabläufe effizient zu gestalten und wenn angezeigt, anzupassen, gerecht wird.

Zu Frage 3:

Nein, im Zuge der erwähnten Überprüfung wurde diese Frage vom Gemeinderat nicht erörtert. Sie stellte sich ihm insofern nicht, als sich diese Überarbeitung der Organisationsverordnung primär auf den im Rahmen der Arbeiten zum Finanziellen Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE; Optimierung der Finanzprozesse) identifizierten Revisionsbedarf sowie auf formale Aspekte beschränkte (Einführung von FISBE per 1. Januar 2024).

Die organisatorische Einbettung des Sportamts unter demselben Direktionsdach wie das Schulamt, Familie & Quartier Stadt Bern und der Gesundheitsdienst erachtet der Gemeinderat grundsätzlich als sinnvoll, weil die von diesen Abteilungen bearbeiteten Themen sachlich miteinander verbunden sind und so die Koordination innerhalb einer Direktion möglich ist

Bern, 3. Juli 2024

Der Gemeinderat